Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 3 (1852)

Heft: 10

Artikel: Ein kleiner Beitrag zur Geschichte und Beurtheilung der Schulbücher für Volksschulen, veranlasst durch das "Lesebuch für die Oberklassen schweiz. Volksschulen" von J. H. Tschudi : Glarus (Schmid) 1852

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-720943

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bünden aufzubringen im Begriff stand; daß er dadurch, und durch seinen in so unumschränkter Machtstellung, wie er sie schon inne hatte, noch mehr entflammten Ehrgeiz den Freistaat in neue Verlegenheiten und Stürme gestürzt hätte. Wir können es wohl mit mehr Recht ein Glück für sein Vaterland nennen, daß er mit anbrechendem Frieden fast wie ein weiter unnützes Werkzeug abgerufen wurde. — Seine Grabstätte am Fußende des linken Seitenschiffs der Hofkirche zu Chur ist fast ganz durch später aufgerichtete Bänke verdeckt; die in Rudolfs v. Salis-Haldenstein „**Rhaetia sepulta**" enthaltene, an einer Stelle nicht ganz verständliche, wahrscheinlich nicht ganz abgeschriebene, lateinische Inschrift derselben lautet auf deutsch ungefähr so:

„Georg Jenatsch, in Krieg und Frieden, und mit der Feder ausgezeichnet, wiedergeboren im Glauben, Feldherr der rhätischen Krieger, ging nach geschlossenen Bündnissen durch das neidische Schicksal unter, zur Zeit als er aus einem Saulus ein Paulus geworden war; im Jahre 1639. Er ruhe in Frieden."

A. v. Flugi.

Ein kleiner Beitrag zur Geschichte und Beurtheilung der Schulbücher für Volksschulen, veranlaßt durch das „Lesebuch für die Oberklassen schweiz. Volksschulen" von J. H. Tschudi. Glarus (Schmid) 1852.

Wie die Literatur eines Volkes im Großen und Ganzen eine der sichersten Quellen ist, um sein Leben und Streben zu beurtheilen und besonders, um seine Entwicklungs- und Bildungsstufen in den jeweiligen Zeitabschnitten kennen zu lernen, so zeigt sich nach unserer Ansicht der Geist der Schulen und der Pulsschlag ihres Lebens, sowie das Ziel ihres Strebens und die Höhe ihrer Bildungsstufe so ziemlich aus der Geschichte ihrer

Lesebücher. Um diese Wahrheit einigermaßen zu beleuchten, möchte ich einen kleinen Beitrag zur Geschichte und Beurtheilung unserer schweiz. Schullesebücher geben, und wenn ich auch mehrere ältere und erfahrnere Schulmänner kenne, welche diesem Gegenstand in jeder Beziehung besser gewachsen wären, als ich, so würde es einestheils mich nur sehr freuen, wenn ich sie veranlassen könnte, weitere und gediegnere Beiträge zu liefern, anderntheils ist es durchaus nicht einmal die Absicht dieses Aufsatzes, die Sache zu erschöpfen, sondern nur auf Einiges, was mir bekannt ist, hinzudeuten, um auf die Beurtheilung des Tschudi'schen Lesebuchs auf einem Wege zu gelangen, der dieselbe leichter und anschaulicher machen wird.

Wenn über irgend ein Schullesebuch ein Urtheil, sei es auch ein noch so oberflächliches, gefällt werden soll, so faßt man wohl zweierlei für's Erste ins Auge, 1) ob es einen sprachlich geordneten Stufengang habe, um stufenmäßig fertig lesen zu lernen, 2) was für einen Stoff, als nüzliche Realien und Bildungsmittel überhaupt. Aus dem Leztern wird sich dann 3) die Tendenz oder die Absicht und das Ziel ergeben, welche der Verfasser hatte und verfolgte; denn seine Grundsätze über Wesen und Zweck der Schulbildung werden natürlich die Auswahl des Stoffes bedingen und somit auch aus der ganzen Anlage des Buches und der Auswahl des Stoffes sich wieder erkennen lassen. Schon ein flüchtiger Blick in verschiedene Lesebücher zeigt auch, daß die Auswahl des Stoffes nicht nur nach sehr ungleichen Grundsätzen getroffen werden kann, sondern auch wirklich auf ziemlich verschiedene Weise ausgeführt wird. Ebenso verschieden wird auch der Stoff eines Lesebuchs als praktisch oder als unpraktisch — selbst abgesehen von Geschmackssachen — angesehen und beurtheilt werden, je nachdem man diese oder jene Ansicht von Bildung hat, welche die Volksschule erzielen soll. Welches ist also das Ziel der Volksschule, oder welche Entwicklung des Geistes erstrebt man im Allgemeinen und welche Kräfte des Kindes im Besondern sollen hauptsächlich

gebildet werden, Gedächtniß, Verstand, Phantasie oder Gemüth. Dies ist daher eigentlich die tiefere Frage, welche der Verfasser eines Lesebuchs bewußter oder unbewurßter durch sein Werk selber zu beantworten sucht und die man bei der Beurtheilung eines Lesebuchs in's Auge fassen muß.

Verschiedene solche Standpunkte ergeben sich uns von selber wenn wir nun einen kurzen Rückblick thun und eine kleine Rundschau anstellen.

Ich weiß mich noch der Zeit ganz gut zu erinnern, in welcher das „erste Schul- und Lesebuch für die bündn. Jugend" zu unserer Freude in unsere Dorfschule kam. Und es war auch wirklich unser erstes Lesebuch! Wie hatte man denn vorher das Lesen betrieben, wird man mich fragen? Man hatte wenig Anderes im Auge, als richtig mechanisch lesen zu lernen, daher war auch der Stoff und das Buch selber aus dem man las ziemlich gleichgültig, wo möglich sollte der Inhalt nur eher ein religiöser sein, als ein weltlicher.

So wurde denn hauptsächlich, nachdem man das „Namenbuch" durchgepeitscht hatte, der Katechismus, das Gesangbuch, die Historie und die Bibel selbst als Lesebücher benuzt. So habe ich selbst noch in der Schule die Bibel von vorne bis hinten mehr als einmal durchgelesen; und so wenig ich dies je empfehlen wollte, so verdanke ich für meine Person diesem Umstande doch sehr viel. Wenn man aber auch lieber religiösen als andern Stoff nahm, so war im wahren Grunde, doch wieder nicht der Stoff die Hauptsache, sintemalen man ohne alle Erklärung los und ohne Unterschied A. und N. T., Kanon und Apocryphen; und wo bloß mechanisches Lesen das Hauptziel ist, ist der Stoff wirklich nur Nebensache und nur eine falschangewendete Pietät zog die Bibel allem andern vor. Im Großen und Ganzen mag dies wohl nicht nur in Graubünden, sondern früher oder später ziemlich Allgemein gewesen sein und man kann hinzufügen, die Hauptabsicht und das Hauptziel des Lesens und Lernens überhaupt war, das Gedächtniß recht voll und übervoll mit

Stoff anzufüllen und darum wurde auch derjenige für den besten Schüler gehalten, und konnte Schulmeister und sogar Pfarrer werden, welcher ein gutes Gedächtniß hatte. Mit der ganzen mechanischen Bildung in Einklang steht es, daß man auch glaubte, es werde einer religiös sein, wenn er nur vielen religiösen Stoff im Gedächtniß habe. Daß diese Art und Weise eine einseitige gewesen und das Ziel des Lernens noch im Dunkeln war, so daß man nur darnach tappte, bedarf keiner Bemerkung, diese Zeit ist überlebt, nur irrt man, wenn man glaubt überall. Indessen sehe man ja nicht stolz auf jenes Ruhen im Dunkeln herab, das oft unbewußte und unklare Thun und Lassen, war vielleicht seinem Drange nach wenigstens eben so edel, als unser Streben, und es war auch dies eine Stufe, die uns aufwärtssteigen ließ und hieß.

Während diese erste Periode, welche also kein bestimmtes Lesebuch hatte, sondern diejenigen religiösen Bücher dazu gebrauchte, welche theilweise oder ganz auswendig gelernt werden mußten, — bei uns noch fortdauerte, hatte das Erziehungswesen längst einen neuen Anlauf genommen, ja er hatte schon mit Rousseau, Pestalozzi und andern begonnen und bald vorangehend dem politischen Strom, welcher von Frankreich ausging, bald wieder von ihm gehemmt, zugleich mit ihm den Fuß über die Schwelle unsers Jahrhunderts gesezt. Wir in Graubünden hatten freilich nach dem Gesetze, welches die Naturkundigen das Gesez der Trägheit nennen, die Wirkungen dieser Bewegungen wohl erst in den zwanziger, ja an vielen Orten erst in den dreißiger Jahren und noch später erlebt.

Mit dieser Aufklärungsperiode kamen nun auch neue Lesebücher, welche nur ganz besonders auf das Stoffliche sahen und welche hauptsächlich darauf losgingen, den Kindern eine „gereinigte" Pflichten- oder Sittenlehre, etwa auch Glaubenslehre, zu geben und vor allen dahin zielten, den Verstand zum klaren Denken zu entwickeln. Im Gegensaz zur alten Art wurde nun das Gedächtniß zu sehr in Hintergrund gestellt, und wenn

früher überschäzt, so jezt unterschäzt, und, wie dies nach Ueberwindung eines Gegensatzes in der Regel der Fall ist, daß man auf der Höhe des neuen Gegensatzes vornehm und verächtlich auf den frühern herabschaut, so wollte man auch jezt nichts mehr nur mechanisch auswendig, sondern alles inwendig können und verstehen. Es liegen vor mir mehrere Schulbücher, welche dieses bezweckten, 1 aus Graubünden, 1 aus St. Gallen, 1 aus Zürich und 1 aus Deutschland. Wir wollen sie kurz als möglich zu charakterisiren suchen.

(Fortsetzung folgt.)

Chronik des Monats September.

Politisches: Am 16. Sept. hat der Rath der Stadt Chur das Mandat veröffentlicht, in Folge dessen laut Mehren der Ehrs. Räthe und Gemeinden, der Hof Chur der Stadt Chur einverleibt wird. Das Kirchliche ausgenommen, sind demnach alle für den bischöflichen Hof als abgesondertes Gemeinwesen bisher bestandenen öffentlichen Behörden, Stellen, Aemter und Einrichtungen aufgehoben. Die Stadt nimmt das ganze Gemeindevermögen des bischöfl. Hofes einstweilen in Verwahrung und Verwaltung und besteuert die dortigen Steuerpflichtigen nach dem städtischen Finanzplan, dagegen besorgt sie die Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Plätze, Brunnen und Wasserleitung und handhabt die niedere Polizei. Die freie Ausübung des kathol. Cultus innerhalb des Hofes wird garantirt. Die nähere Regulirung des Kirchen- und Schulwesens auf dem Hof wird aber noch besonderer Schlußnahme und Verständigung vorbehallten. Diejenigen welche, ohne anderweitige Heimathrechte ein ausgemachtes Angehörigkeitsrecht auf dem Hofe besitzen, werden Angehörige der Stadt.

Erziehungswesen: Auf diesem Gebiete wurden in jüngster Zeit eine Reihe von Verfügungen getroffen, die, wie wir zuversichtlich hoffen, nicht ohne wohlthätigen Einfluß auf die Bildung unserer Jugend bleiben werden. Die in Lösung ihrer ebenso schwierigen als hochwichtigen Aufgabe rastlos thätige Erziehungsbehörde fährt fort sowol das höhere als niedere Schulwesen mit Eifer und Umsicht zu pflegen und erfreut sich nach beiden Richtungen hin eines guten Erfolges und steigenden Zutrauens.

Die Zahl der Kantonsschüler ist nunmehr auf 317 angestiegen, von denen 74 dem Gymnasial-, 175 dem Real- und 45 dem Schullehrerkurs angehören. Oertlich vertheilen sich die Zöglinge so, daß 280 auf Bünden, 21 auf andere Schweizerkantone und 16 auf das